



# Stall und Reitordnung

(Stand 1.1.2023)

- Unbefugten ist das Betreten der Ställe, der Sattel- und Futterkammern, der Heuböden und sonstiger Nebenräume nicht gestattet. Als befugt gelten nur Eigentümer und Personal von Hof Krottenthal.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt. Ein Raucherplatz auf der Terrasse ist ausgewiesen. Seien Sie den Kindern ein Vorbild!
- Den Aufforderungen und Anweisungen des Reitstallinhabers, sowie des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Hunde sind auf der Reitanlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden im Stall und in der Reitbahn ist grundsätzlich untersagt. Unsere Hunde wachen – es ist Ihre Anlage und Ihr Aufgabe! Bitte fragen Sie vorab, ob wir unsere Hunde eingesperrt haben!
- Der Unterricht durch fremde Reitlehrer, auch privater Personen im Reitbetrieb, bedarf der vorherigen Zustimmung des Reitstallbesitzers sowie des Vorstandes des PPSG Krottenthal.
- Besonderer Wert ist auf Ordnung und Sauberkeit der Reitanlage zu legen.
- Alle Tore und Türen schließen!
- Besonders während des Unterrichts sollte – aus Sicherheitsgründen - im Stall und in der Reitbahn Ruhe herrschen.
- Wir freuen uns, wenn ihr unseren Tieren trockenes Brot, Karotten und Äpfel mitbringt. Leider dürft ihr dies nicht selbst verfüttern. Gebt es einfach unserem Personal; wir werden es dann gerecht während der Fütterung verteilen! Danke! **Füttern der Pferde ist strengstens verboten!**
- Für Reitkleidung, sonstige Garderobe und Gegenstände, die in der Reitanlage abgelegt werden, wird keine Haftung für Diebstahl und Beschädigung übernommen.
- Wir möchten euch darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - ☐ Bilder, Fotos und Filme,
  - ☐ Texte und Graphiken,
  - ☐ Audio- und audiovisuelle Medien, sowie
  - ☐ Aktivitäten des Vereins- und Hoflebens
 immer wieder im Internet, auf unserer Facebookseite sowie in Printmedien, usw veröffentlichen. Dabei kann es auch vorkommen, dass die Medien kombiniert, zugeschnitten und/oder verändert werden. Eine Vergütungspflicht dafür besteht seitens des PPSG Krottenthal oder der Betriebsinhaberin nicht. Solltet ihr der Freigabe der fotografischen Daten zur Nutzung in Presse, Druckerzeugnissen und Internet nicht zustimmen, bitten wir euch, uns das schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass ihr der Veröffentlichung honorarfrei zustimmen und die Film- bzw. Fotorechte zeitlich unbefristet und für sämtliche Nutzungs- und Verwendungsarten in unseren Besitz übergehen.

## **Reit- und Voltigierunterricht/ Ferienprogramm:**

- Ihr bekommt, wenn ihr das erste Mal bei uns seid, einen Bogen zum Ausfüllen. Er informiert über Haftung, die aktuelle Preisliste sowie diese Stall- und Reitordnung. Mit der Unterschrift akzeptiert ihr und eure Eltern alle Geschäftsbedingungen, die aktuelle Preisliste sowie diese Ordnung!
- Die Pferde müssen vor dem Unterricht korrekt geputzt und gesattelt werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Reitschüler mindestens 30 Minuten vor Beginn der Reitstunde eintreffen. Nach dem Unterricht müssen die Pferde ordnungsgemäß versorgt und das Sattelzeug geordnet und

aufgeräumt werden. Nach der Reitstunde ist gemeinsam der Putzplatz zu kehren und die Halle/ der Reitplatz abzumisten. Abfälle gehören in die bereitstehenden Mülltonnen.

- Reitstunden, die nicht am Vortag bis 20 Uhr per Telefon E-Mail , Whats App oder persönlich abgesagt werden, werden voll berechnet!
- Die Punktekarten sind unbeschränkt gültig und sind nicht auf andere Personen übertragbar!
- Außerhalb des Reitunterrichts können Kinder nicht beaufsichtigt werden. Eltern haften grundsätzlich für ihre Kinder.
- Achtet auf passende Kleidung. Geritten werden darf nur mit langer Hose und festem Schuhwerk mit Absatz. Reithelme sind Pflicht und können bei uns ausgeliehen werden. Schutzwesten/ Protektoren werden empfohlen! Bei Springstunden und im Gelände sind sie bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren Pflicht.

### **Bahnregeln:**

- Vor **Betret**en und **Verlassen** der Reitbahn hat der Reiter durch rufen von: „Tor frei“ auf sich aufmerksam zu machen und auf Tor ist frei zu warten, bevor er die Türe öffnet.!
- **Auf- und abgestiegen oder gehalten** zum Nachgurt etc. wird in der Zirkelmitte oder auf der Mittellinie, dort jedoch nicht auf den Wendepunkten. Ausnahme: Es ist eine Aufstiegshilfe an der Bande vorhanden.
- Zu anderen Pferden ist immer ein ausreichend großer **Sicherheitsabstand** einzuhalten, beim Hintereinanderreiten mindestens eine Pferdelänge. Beim Überholen wird an der Innenseite vorbei geritten.
- Beim **Abteilungsreiten** auf einer Hand gilt: Wird ein Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits die Hand gewechselt haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die die Hand noch wechseln müssen, weichen nach innen aus.
- **Wird auf beiden Händen nach freiem Ermessen geritten**, dann hat rechts auszuweichen, auch bei Handwechsel. Dem Reiter auf der linken Hand gehört der Hufschlag.
- Für Schrittreitende ist das Reiten auf dem zweiten oder dritten Hufschlag geboten, so dass der erste und falls erforderlich auch der zweite Hufschlag für Reiter im Trab und Galopp frei sind.
- Begegnen sich zwei Reiter, ist zunächst die Priorität der gerittenen Linie zu beachten. Reitet einer der Reiter abseits der benannten Linien, also keine Bahnfigur, hat der Reiter auf der Linie einer Bahnfigur Vorrang. Reiten beide Reiter eine Bahnfigur, hat eine gerade Linie Vorrang vor einer gebogenen, also haben Reiter, die ganze Bahn reiten, Vorrang vor Reitern auf dem Zirkel. Treffen sich zwei Reiter, die eine in diesem Sinne gleichberechtigte Linie reiten, wird rechts aneinander vorbeigeritten. Reiten beide ganze Bahn (d. h. auf dem ersten Hufschlag), muss folglich der auf der rechten Hand Reitende nach innen ausweichen, die linke Hand hat also Vorrang.
- Beim Kreuzen der Wechsellinien hat der von rechts Kommende Vortritt.
- Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich nicht mehr als 8 Reiter in der Bahn befinden und alle zustimmen. Nach Ermessen ordnet der erfahrenste Reiter bzw. der Reitlehrer nach angemessenem Zeitraum an: „Bitte Handwechsel“. Dieser Anordnung ist sofort Folge zu leisten.
- **Springen** ist nur unter Aufsicht eines anwesenden Reitlehrers gestattet. Die Benutzung der Hindernisse ist grundsätzlich nur im Rahmen eines geregelten Unterrichts erlaubt. Sie sind nach Benützung an ihren Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden!
- Nicht **longieren**, wenn in der Bahn geritten wird, außer ihr habt die Erlaubnis des zuständigen Reitlehrers!
- **Rücksicht auf junge Pferde, Problempferde und junge bzw. schwache Reiter nehmen!**
- **Anfängern im Umgang mit Pferden behilflich sein! Denkt immer an eure Anfangszeiten!**

**Wer trotz Verwarnung gegen die Stall- und Reitordnung verstößt,  
kann von der Benützung der Anlage ausgeschlossen werden**